



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 08.05.2009 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

154. Erweiterungscurriculum Judaistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum Judaistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Gegenstand des Faches Judaistik ist prinzipiell das Judentum in seiner kulturellen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Auf Grund seiner vielfältigen sprachlichen, geographischen, historischen, religiösen und sozialen Bezüge ist es sinnvoll, die Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums nach Epochen zu studieren. Dabei gilt es, Judentum in seiner Komplexität als eine eigenständige Größe zu erfassen, es in seiner Interaktion mit wechselnden Umfeldern zu analysieren und seine Stellung im jeweiligen historischen und geographischen Kontext herauszuarbeiten und zentrale Fragestellungen der Judaistik sowie grundlegende wissenschaftstheoretische Fragen kennen zu lernen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit der Kultur, Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart. Sie interpretieren jüdische oder das Judentum betreffende Texte, befassen sich mit Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Juden und Jüdinnen im Laufe ihrer Geschichte oder setzen sich mit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auseinander. Sie untersuchen die gegenseitigen Einflüsse zwischen der jüdischen Bevölkerung und ihrer jeweiligen Umwelt. Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte ist dabei einerseits aus ihren eigenen Deutungsmustern heraus zu verstehen und andererseits in Bezug zu setzen zur allgemeinen Geschichte.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Judaistik an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Judaistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der jüdischen Studien zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Judaistik beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Judaistik kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Judaistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es gibt zwei verschiedene aufeinander aufbauende Module:

Modul 1 „Judentum von der Antike bis zur Gegenwart“

Modul 2 „Weiterführende Spezialthemen zur Geschichte, Kultur und Religion des Judentums“

zu je 15 ECTS.

Modul 1 „Judentum von der Antike bis zur Gegenwart“, 14 Std., 15 ECTS

Das Ziel dieses Moduls ist es, Kenntnisse der Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Neuzeit zu vermitteln. Außerdem wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten.

Eingangsvoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen

Nicht-immanenter Prüfungscharakter, Arbeitssprache: Deutsch.

U1-204 Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart (VO), 2stündig, 2 ECTS

U1-310 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1 (VO), 2stündig, 2 ECTS.

U1-320 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1 (VO), 2stündig, 2 ECTS.

U1-330 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1 (VO), 2stündig, 2 ECTS.

U1-340 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der neuzeitlichen Periode 1 (VO), 2stündig, 2 ECTS.

U1-350 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart (VO), 2stündig, 2 ECTS.

Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (VO), 2stündig, 3 ECTS

Modul 2 „Weiterführende Spezialthemen zur Geschichte, Kultur und Religion des Judentums“, 10 Std., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzung: Modul 1

Das Ziel dieses Moduls ist es, vor allem aufbauend auf „Modul 1“ erweiternde Kenntnisse der Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart zu vermitteln und damit die in Modul 1 gewonnenen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern.

Dadurch wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben vertiefend Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten.

Lehrveranstaltungen:

Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter, Arbeitssprache: Deutsch.

Drei Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) aus einem Spezialgebiet zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums aus drei verschiedenen Epochen (VO+UE) , jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS

Zwei Übungen (UE) aus einem Spezialgebiet zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums aus zwei verschiedenen Epochen, (UE), jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Es wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO) – Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) - dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Modulinhalten zum Ziel. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

In den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z.B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von

der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Der Prüfungsstoff wird von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben und entspricht im Wesentlichen dem Stoff der Lehrveranstaltung inklusive der von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in bekannt gegebenen Pflichtlektüre. Eine persönliche Vereinbarung zw. Studierenden und Prüfenden ist möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c